

Leitfaden für Studierende des Doktoratsstudiums an der NW-Fakultät

Stand 24.02.2014

1. Anmeldung der Dissertation:

Vor Beginn der Arbeit:

Über Ihre **Plusonline Visitenkarte „Dissertationen“** (Leitfaden siehe Homepage des NW-Fakultätsbüros, „Studium“) ist die Anmeldung der Dissertation mit Bekanntgabe von Haupt- und NebenbetreuerIn einzutragen. **HauptbetreuerIn** muss **habilitiertes Mitglied der Universität Salzburg** sein; NebenbetreuerIn muss mindestens promoviert sein (siehe auch *Ausführungsbestimmungen der Promotionskommission* auf der NW-Fakultätsbüro-Homepage)! Die Anmeldung der Dissertation ist während der ersten beiden Semester des Dr.-Studiums durchzuführen.

Anmeldung:

„**Betreuungsvereinbarung**“ drucken und von allen Beteiligten, sowie dem/der **FachbereichsleiterIn** unterschreiben lassen.

Die Betreuungsvereinbarung, die Disposition (mindestens 500 Wörter: theoret. Hintergrund, Arbeitsvorhaben (Fragestellungen, Methodik), Zeitplan für die Dissertation) und die Stellungnahmen von Haupt- und NebenbetreuerIn zur Disposition sind am Prüfungsreferat bei der zuständigen Sachbearbeiterin einzureichen. Bitte schlagen Sie in Ihrer Disposition in Rücksprache mit Ihrem BetreuerTeam den akademischen Grad (Dr.rer.nat., Dr.phil. oder Dr.techn.) vor, den Sie mit Ihrer Dissertation anstreben.

Die Unterlagen werden anschließend durch das Prüfungsreferat an das zuständige Mitglied der Promotionskommission zur Kontrolle und Befürwortung geschickt.

Befürwortung JA – Die Unterlagen werden dem/der DekanIn zur Genehmigung vorgelegt. Danach erhalten Sie ein Schreiben, in dem die Dissertation und die Betreuergruppe offiziell genehmigt werden.

Befürwortung NEIN – Die Kritikpunkte des Promotionskommissionsmitgliedes werden an den Studierenden weitergeleitet. Nach Überarbeitung der Disposition wird diese erneut an das Mitglied zur Kontrolle und Befürwortung gesendet.

Studienkennzeichnung: Doktoratsstudien werden seit dem WS 2011/12 generell mit drei Studienkennzahlen (SKZ) gekennzeichnet (Beispiel: 796 600 840 Psychologie), wobei die dritte SKZ das Fachgebiet der Dissertation bezeichnet, das Sie bei Ihrer Studienzulassung angeführt haben. Dabei handelt es sich vorerst um eine textliche Annäherung, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Dissertation vom zuständigen Mitglied der Promotionskommission überprüft, wenn nötig präzisiert und in der Serviceeinrichtung Studium berichtigt wird.

2. Absolvierung 1. Teil des Doktoratsstudiums = Absolvierung der nötigen Stunden/ECTS:

Studienkennzahl 091 (Inskription bis 30.09.2006) – Absolvierung von 12 Stunden (2 Std. Forschungsseminar, 2 Std. Dissertantenseminar, 2 Std. Wissenschaftstheorie – AG oder ähnliche LV mit prüfungsimmanentem Charakter, 2 Std. Wissenschaftstheorie aus dem Fachbereich oder Dissertantenseminar/Privatissimum, 4 Std. nach Wahl).

Studienkennzahl 796 (Inskription ab 01.10.2006) – Absolvierung von 30 ECTS (10 ECTS Dissertanten-Betreuungsseminare, 10 ECTS Doktoratslehrveranstaltungen (siehe Studienangebot), 10 ECTS Sonderleistungen – Kongresse, Tutorien, Abhaltung eigener LV an der PLUS, Summer Schools... siehe Studienplan).

Die Sonderleistungen sind mittels formlosem Schreiben - adressiert an den/die DekanIn - anzusuchen und zuzüglich Bestätigungen, Programmen, Kopien aus Tagungsbänden etc. zur Genehmigung ins

Prüfungsreferat zu senden. Auch der/die HauptbetreuerIn sollte auf dem Schreiben die Teilnahme bestätigen. Der/Die DekanIn wird dann nach Maßgabe der Promotionskommissionsrichtlinien die ECTS vergeben.

Nach Absolvierung der erforderlichen 30 ECTS schreiben Sie bitte eine E-mail an die zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungsreferat (Kontakt siehe unten) – mit der **Bitte um Überprüfung des 1. Teiles des NW-Doktoratsstudiums (Angabe der Matrikelnummer nicht vergessen!)**. Hier können dann Auflistungen oder Anmerkungen welche Lehrveranstaltungen für Doktoratslehrveranstaltungen usw. angerechnet werden sollen, mitgeteilt werden.

3. Einreichung der Dissertation und Rigorosum (091) bzw. Dissertationsverteidigung (796):

VOR der Einreichung:

- **Mindestens 1 Woche vor der Einreichung:** Formular „**Bekanntgabe der Vorschläge für ZweitgutachterInnen**“ (2-3 Vorschläge von **EXTERNEN habilitierten** ProfessorInnen, aus denen der/die DekanIn den/die ZweitgutachterIn bestimmt, ErstgutachterIn = HauptbetreuerIn, NebenbetreuerIn darf kein Zweitgutachten erstellen). Bitte Adressen und eventuelle Homepage-Ausdrucke der vorgeschlagenen Personen beilegen!
- Eingabe der **Abstracts** (Deutsch+Englisch), **mind. 2 Keywords** (für Bibliothekssuche) und **Östat-Kategorie** in Plusonline „Dissertationen“.

Für die Einreichung:

- **4 fest gebundene Exemplare der Dissertation** (keine Spiralisierungen; Farbe, eventuelle Prägung usw. ist den Studierenden überlassen) und **3 x auf CD im pdf-Format** (1x CD für Studierende mit Studienkennzahl **091**).
- Formular „**Bekanntgabe der PrüferInnen und Prüfungsfächer**“ (für Studierende mit SKZ **091**) ErstprüferIn = HauptbetreuerIn, ZweitprüferInnen nach Wahl, Vorsitzende(r) wird durch den/die DekanIn bestimmt
- Formular „**Bekanntgabe der DiskutantInnen**“ (für Studierende mit der SKZ **796**) Vorsitz = HauptbetreuerIn, NebenbetreuerIn darf nicht DiskutantIn sein, ZweitgutachterIn darf DiskutantIn sein, DiskutantInnen werden meist aus dem Fachbereich gewählt
- 2. Teil der **Dokumentation der Betreuung** (siehe Anmeldedokument „Betreuungsvereinbarung“; letzte Seite)
- Eingabe des Abstracts in die **Österreichweite Dissertationsdatenbank**, Bestätigung ausdrucken und einreichen. (Merkblatt mit Passwörtern und User Namen siehe Homepage des NW-Fakultätsbüros).

4. Weitere Vorgehensweise bis zum Abschluss:

Nach der Einreichung:

Die Dissertation wird durch das Prüfungsreferat an die beiden GutachterInnen versandt. Die GutachterInnen haben **längstens 2 Monate Zeit** die Gutachten zu erstellen. Nach Eintreffen der Gutachten erhält der/die Studierende das „**Prüfungsterminformular**“ per Email durch das Prüfungsreferat. Auf diesem müssen alle Beteiligten den Prüfungstermin, die Prüfungszeit und den Prüfungsraum mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wenn dieses letzte Formular eingereicht wurde, sind **3 Wochen Frist bis zum fixierten Prüfungstermin** einzuhalten = **2 Wochen gesetzliche Veröffentlichung der Prüfung + 1 Woche Bearbeitungszeit**. Achtung für Studierende mit SKZ 796 – der Prüfungsraum sollte über einen Beamer für den Vortrag zur Diskussion verfügen.

ZUR INFO: Vorschlag zur Gestaltung des **Titelblattes** der Dissertation, **CD-Cover** und die nötigen **Formulare** finden Sie unter <http://www.uni-salzburg.at/nw.fakultaetsbuero> →Formulare, Formulare für Studierende.

Informationen zur Promotionskommission finden Sie unter: <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/1683182.PDF>

Kontakt:

Naturwissenschaftliche Fakultät -> Fakultätsbüro / Prüfungsreferat (1. Stock)

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften und der Philosophie an der NW-Fakultät:

Mag. Sandra Forsthuber, BA

Hellbrunner Str. 34, 5020 Salzburg

Tel.: 0043-662-8044-5012

Email: sandra.forsthuber@sbg.ac.at

Homepage: <http://www.uni-salzburg.at/nw.fakultaetsbuero>

Sprechstunde: Mo – Fr / jeweils 9 bis 12 Uhr

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der NW-Fakultät:

Deborah Neureiter, B.rer.nat.

Hellbrunner Str. 34, 5020 Salzburg

Tel.: 0043 662 8044-5003

Email: deborah.neureiter@sbg.ac.at

Homepage: <http://www.uni-salzburg.at/nw.fakultaetsbuero>

Sprechstunde: Mo – Do / jeweils 9 bis 12 Uhr